

## Beschimpfung von Beethoven

### Magazin setzt sich kritisch mit der neunten Sinfonie auseinander

„Der göttliche Gassenhauer“ steht über einem Beitrag in einem Nachrichtenmagazin, in dem sich der Autor mit der 9. Sinfonie von Ludwig van Beethoven beschäftigt. Er zitiert zahlreiche Musikkenner, die nicht mit kritischen Anmerkungen sparen. „Der klassische Knaller“, „Scheußlicher Salat“, „Das Singstück“, „Der Neunte-Koller“, „Die Mega-Nummer“, „Der zwittrige Hit“, „Ein Unding“, „Titanisch-totalitäre Staatsmusik“, „Klingende Gesangsdemo“, „Anrühiges Stück“ und die „Freuden-Nummer“ – ein Leser nimmt diese Zitate und den ganzen Beitrag zum Anlass, wegen „Beschimpfung des Werkes Beethovens“ den Deutschen Presserat anzurufen. Die Rechtsabteilung des Nachrichtenmagazins sieht für eine Beschwerde keinerlei Anlass. (2002)

Nach Auffassung des Beschwerdeausschusses liegt keine Verletzung von presseethischen Grundsätzen vor, da es sich zweifelsfrei um einen Meinungsbeitrag handle. Der Beschwerdeführer hatte sich auf die Ziffern 1 und 9 des Pressekodex gestützt. Der Autor des fraglichen Beitrags schildere seine Sichtweise der verschiedenen „Einsatzmöglichkeiten“ der Sinfonie. Das Gremium vermag keine Schmähung des Komponisten zu erkennen. Die beanstandeten Passagen sind durch das grundsätzlich garantierte Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt. (B1–187/02)

**Aktenzeichen:**B1–187/02

**Veröffentlicht am:** 01.01.2002

**Gegenstand (Ziffer):** Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

**Entscheidung:** unbegründet